

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Fischer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1886/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Mittagsverpflegung an Schulen: Auswahlmöglichkeit und Angebot; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Fischer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorwegnehmend möchte ich zunächst allgemein auf den Aspekt der Vergabe der Mittagsverpflegung an den Erfurter Schulen mittels des neuen Dienstleistungskonzessionsvertrages eingehen und nähere Erläuterungen dazu geben:

Die Ausführungsfrist des neuen DL-Konzessionsvertrages begann am 18. Juli 2022, zum ersten Schultag des Schuljahres 2022/23. Die Möglichkeit zwischen mehreren Mittagsgerichten, bzw. Menülinien zu wählen, war bisher, wenn es denn von den Schulen gewünscht war, stets Vertragsbestandteil und somit bereits in der Vergangenheit immer gegeben. Es gibt dabei absolut keine Neuerung in den aktuellen Verträgen mit den Essenanbietern.

Mit den Änderungen des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) zum 01.08.2020 wurde der § 3 (Schulaufwand) im Abs. 2, welcher eine Aufzählung der zum Schulaufwand gehörenden Aufwendungen enthält, in Nr. 7 um folgenden Wortlaut ergänzt:

„[...] die regelmäßige Versorgung der Schüler mit Mittagessen unbeschadet § 6 Abs. 1, wobei die Versorgung der Schüler mit Mittagessen den aktuellen ernährungswissenschaftlichen Qualitätsstandards für eine ausgewogene, altersgemäße, vollwertige und gesundheitsfördernde Mittagsmahlzeit in den Schulen zu entsprechen hat“.

Die hier vom Gesetzgeber geforderten Standards sind in den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Schulverpflegung zu finden. U. a. sind bzgl. der Häufigkeit bei Fleisch- und Wurstwaren ein viermaliges Angebot an 20 Verpflegungstagen vorgesehen. Mit der oben beschriebenen gesetzlichen Verankerung im ThürSchFG sind diese Standards entsprechend verpflichtend anzuwenden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

1. Warum wurde bei der Auswahl der Gerichte aus einer Kann-Funktion eine Ist-Funktion gemacht?

Diese Frage ist inhaltlich so nicht nachvollziehbar. Die o. g. gesetzliche Grundlage lässt keinen Ermessensspielraum zu, sie beinhaltet keine Kann-Bestimmung. Mit Abschluss der Konzessionsverträge sind die DGE-Qualitätsstandards für alle Konzessionsnehmer (Versorgungsunternehmen, Essenanbieter, Caterer) bindend.

Darüberhinausgehende (individuelle) Zusagen, vor allem hinsichtlich des Angebotes an Fleischgerichten, sind hier unbekannt und wie beschrieben qua Gesetz auch nicht möglich.

2. Was unternimmt die Stadtverwaltung zur Garantie einer größeren Auswahl bei den Mittagsgerichten?

Hierzu wurde in den einführenden Erläuterungen bereits Stellung bezogen. Einschlägig sind die in Thüringen gesetzlich festgeschriebenen DGE-Qualitätsstandards.

In den vorangegangenen Vertragszeiträumen für die Essenteilnehmer bestand bereits die gleiche Auswahlmöglichkeit zwischen mindestens zwei Menülinien. Neu und zusätzlich ist ein ovo-lacto-vegetarisches Gericht im Angebot, welches eine echte und vollwertige Alternative zu den anderen Speisen darstellt.

3. Wie gestaltet sich die Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung, den Schulen und den Eltern zwecks Mittagsverpflegung in den Schulen?

Die Vertragspartner, im Besonderen die Arbeitsverantwortlichen der Konzessionsnehmer und Ansprechpartner des Konzessionsgebers stehen im regen Austausch bezüglich auftretender Fragen, Wünsche, Anregungen sowie eventuell bestehender, alltäglicher Problematiken an den Einrichtungen.

Zur Lösungsfindung werden zwischen den Beteiligten (Vertreter der Stadtverwaltung, der Caterer, der Schule und der Eltern) Beratungen, Vor-Ort-Termine oder auch Mensarunden angeboten. Unterstützend wird die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Thüringen hinzugezogen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein